

Gemeinde Malterdingen

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am 22. Oktober 2013 (Beginn 19:30 Uhr; Ende 21:10 Uhr)

im Bürgersaal des Rathauses Malterdingen

Vorsitzender: Bürgermeister Bußhardt

Zahl der anwesenden Mitglieder: 12 Mitglieder (Normalzahl 13 Mitglieder)

Namen der nicht anwesenden Mitglieder: Gemeinderat Fritz Munding

Schrifführer: Hauptamtsleiter Leonhardt

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: Rechnungsamtsleiter Schuler

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 16. Oktober 2013 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 17. Oktober 2013 ortsüblich bekanntgemacht worden ist und
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende

Tagesordnungspunkte:

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
2. Kindergarten Sofie Roth
 - Vergabe und Arbeiten zum Einbau einer Akustikdecke im Mehrzweckraum
3. Wasserversorgungssatzung
 - Festsetzung des Wassergebührensatzes ab 2014
4. Abwassersatzung
 - Kalkulation 2014 und Satzungsbeschluss
5. Realsteuerhebesätze ab dem Jahr 2014
6. Änderung der Hundesteuersatzung ab 2014
7. Konzessionsvertrag - Strom
 - Abschluss einer Nachtragsvereinbarung mit der EnBW Regional AG
8. Neubau der Kirchlichen Sozialstation Stephanus e.V., Teningen
 - Finanzielle Beteiligung an den Investitionskosten
9. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen
 - a) Neubau einer Überdachung zur Aufnahme einer PV-Anlage auf dem Grundstück Flst.Nr. 6664, Ernst-Hirzel-Straße
 - b) Errichtung einer Flachdachgarage mit Dachterrasse und Sitzplatzüberdachung auf dem Grundstück Flst.Nr. 7028, Am Bienenberg 14
10. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 10. September 2013
11. Bekanntmachung von Beschlüssen der letzten nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
12. Bekanntgaben, Verschiedenes
13. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer

a) Ausbau der Riegeler-Straße

Herr Willi Krumm berichtet von Problemen beim LKW-Begegnungsverkehr im neu ausgebauten Teil der Riegeler-Straße.

Auch Herr Axel Brucker bemängelt, dass zum Beispiel Bus und LKW kaum aneinander vorbei kämen. Das Gewerbegebiet sei stark vom Schwerlastverkehr frequentiert. Alleine beim Baumarkt Schmidt seien es 50 An- und Abfahrten täglich. Hinzu komme der LKW-Verkehr bei der Firma Mundinger. Gegenüber dem bisherigen Fahrbahnzustand gäbe es spürbare Einschränkungen.

Bürgermeister Bußhardt stellt klar, dass mit der Planung im Rahmen des Bebauungsplanes Riegeler Straße bereits im Jahr 2000 begonnen worden sei. Der Gemeinderat habe bis zur In-Kraft-Setzung des Bebauungsplanes im Jahr 2007 mehrfach hierüber beraten. Grundsätzlich sei die Planung positiv. Man habe nun auch einen neuen kombinierten Geh- und Radweg bis zum Bahnhof, der die gesetzlich vorgeschriebene Mindestbreite von 2,50 Meter einhalte. Auch der Schutzstreifen zwischen Fahrbahn und Geh- und Radweg sei gesetzlich vorgeschrieben. Die Straße wurde ordentlich geplant und entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Man befinde sich innerorts, wo die Geschwindigkeit auf 50 km/h begrenzt ist. Zudem habe man im Bestand planen müssen. Die zur Verfügung stehende Breite ist begrenzt. Außerdem führen verschiedene Leitungen entlang der Straße, die nicht überbaut werden dürfen. Er weist darauf hin, dass zahlreiche Landes- und Kreisstraßen nur 5,70 Meter bis 5,80 Meter breit seien. Dort betrage die zulässige Höchstgeschwindigkeit sogar 100km/h. Die Gemeinde habe also nichts falsch gemacht. Den noch nicht ausgebauten Abschnitt zwischen der Gewerbestraße und dem Sportplatz habe man technisch nochmals überprüfen lassen. Dort könnte die Fahrbahn auf 6,30 Meter verbreitert werden. Die Verbreiterung würde 20.000 Euro kosten. Es liege nun beim Gemeinderat, ob diesem Wunsch Rechnung getragen werden soll für den restlichen Bauabschnitt.

2. Kindergarten Sofie Roth

- Vergabe und Arbeiten zum Einbau einer Akustikdecke im Mehrzweckraum

Von der Kindergartenleitung wurden Beschwerden vorgetragen, dass es im Mehrzweckraum zu laut sei und dass sich die Töne überschlagen würden. Dem könnte man durch eine Akustikdecke abhelfen. Somit kämen die Renovierung und Umgestaltung im Zuge der Einrichtung der beiden Krippenräume zu einem guten Abschluss. Das Architekturbüro Schillinger hat vier Firmen angeschrieben, wovon drei ein Angebot abgegeben haben. Die Angebotspreise liegen zwischen 3.643,30 und 4.507,96 Euro.

Gisela Zipse bestätigt, dass schon bei der Sanierung des Kindergartens vor zwölf Jahren Akustikprobleme festgestellt worden seien. Sie kann die Notwendigkeit nur bestätigen.

Dem schließt sich Gemeinderätin Krumm an. Während die übrigen Gruppenräume in Ordnung seien, überschlage sich der Schall im Mehrzweckraum.

Gemeinderätin Schappacher erinnert an ihren Antrag, die höheren Kosten in den nächsten Haushalt zu nehmen. Die so genannten Kleinigkeiten summieren sich zwischenzeitlich auf 60.000 Euro. Die Erforderlichkeit der Maßnahme wird von ihr nicht in Zweifel gezogen.

Der Gemeinderat fasst bei 10 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen folgenden **mehrheitlichen**

Beschluss:

Die Arbeiten für den Einbau einer Akustikdecke im Mehrzweckraum wird an die Firma PQM Trenkle aus Ettenheim als günstigster Bieterin zum Angebotspreis von 3.643,30 Euro vergeben.

3. Wasserversorgungssatzung

- Festsetzung des Wassergebührensatzes ab 2014

Rechnungsamtsleiter Schuler erläutert die Gebührenkalkulation. Hierzu wird auf die Sitzungsvorlage 45/2013 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Gemeinderätin Schillinger fragt nach dem Grund des Überschusses aus den Vorjahren. Sie möchte wissen, ob die Gebühren tatsächlich um 30 Cent erhöht werden müssen, wenn es immer wieder zu Überschüssen komme. Hier sollte ihrer Meinung nach eine Kontinuität beibehalten werden.

Rechnungsamtsleiter Schuler erklärt, dass eine kalkulatorisch festgestellte Unterdeckung in kommenden Jahren nicht ausgeglichen werden darf. Bei Unterhaltungsmaßnahmen komme es immer wieder zu größeren Schwankungen bei den Gebühren. Zuletzt sei dies bei der Auskleidung des Hochbehälters der Fall gewesen.

Gemeinderat Pfister fragt, wieso das Gesundheitsamt Mängel an der Außenseite des Gebäudes anführt. Im Innenraum sei dies noch nachvollziehbar. Er hält jedoch auch eine ordentliche Fassadenbehandlung für erforderlich, um zum Beispiel Graffiti wieder entfernen zu können.

Rechnungsamtsleiter Schuler weist darauf hin, dass das Gesundheitsamt Aufsichtsbehörde für die Trinkwasserversorgung sei.

Bürgermeister Bußhardt ergänzt, dass man bereits an eine Wandverkleidung aus Blech gedacht habe. Er bietet den Gemeinderäten an, die am Pumpwerk festgestellten Mängel bei einem Ortstermin des Gemeinderates gemeinsam anzusehen.

Gemeinderätin Schappacher bittet darum, den Bürgern gegenüber deutlich zu machen, woher die Schwankungen bei den Gebühren kommen.

Der Gemeinderat fasst bei einer Gegenstimme und 11 Ja-Stimmen folgenden **mehrheitlichen**

Beschluss:

Die Wassergebühren werden ab dem 1. Januar 2014 auf 1,80 Euro pro m² festgesetzt (2013: 1,55 Euro pro m³).

Die Änderungssatzung wird wie vorgelegt beschlossen.

4. Abwassersatzung

- Kalkulation 2014 und Satzungsbeschluss

Rechnungsamtsleiter Schuler erläutert die Kalkulation der Gebührensätze. Hierzu wird auf die Sitzungsvorlage 46/2013 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Auf Frage von Gemeinderat Pfister bestätigt Bürgermeister Bußhardt, dass es auf Grund der erforderlichen technischen Erweiterungen der Kläranlage des Abwasserzweckverbandes Breisgauer Bucht künftig zu höheren Abwassergebühren kommen werde.

Rechnungsamtsleiter Schuler ergänzt, dass jedoch ein Großteil dieser Kosten die Stadt Freiburg mit 85 bis 90 Prozent abdecke.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt den Kalkulationen des Jahres 2014, jeweils Stand September 2013, einschließlich sämtlicher darin enthaltenen Erläuterungen zu.

2. Der Gemeinderat beschließt, folgende Gebührensätze festzusetzen:

für das Abrechnungsjahr 2014:

Schmutzwassergebühr: 1,27 je m³ Abwasser (2013:1,45€)

Niederschlagswassergebühr 0,21 je m² versiegelter Fläche (2013:0,21€)

3. Die Satzung vom 22.10.2013 zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) vom 3.12.96 wird wie in der Sitzungsvorlage abgedruckt beschlossen.

4. Die Differenzen zwischen den jeweils kostendeckenden Gebühren ohne Ausgleich von Vorjahresergebnissen und den beschlossenen Gebühren werden gemäß den vorliegenden Kalkulationen zum Ausgleich von Vorjahresergebnissen verwendet.

5. Realsteuerhebesätze ab dem Jahr 2014

Bürgermeister Bußhardt erläutert den Sachverhalt. Hierzu wird auf Sitzungsvorlage 47/2013 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und für die Grundsteuer B werden auf 340 v.H. bzw. 350 v.H. belassen. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird auf 340 v.H. belassen.

6. Änderung der Hundesteuersatzung ab 2014

Bürgermeister Bußhardt erläutert den Sachverhalt. Hierzu wird auf Sitzungsvorlage 48/2013 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Gemeinderätin Schappacher hält eine Steuererhöhung um über 30 Prozent für vollkommen überzogen. Für manche Personen sei dies viel Geld.

Auf entsprechende Nachfrage von Gemeinderätin Schappacher stellt Bürgermeister Bußhardt klar, dass die Kosten für die Mülleimer und Beutelspender in der Sitzungsvorlage nur dargestellt wurden, um aufzuzeigen, welchen Aufwand die Gemeinde hierdurch habe. Die Hundesteuer diene jedoch nicht zur Deckung dieser Kosten, sondern zur Eindämmung der Hundehaltung. Hundehalter geben in der Regel viel Geld für ihre Hunde aus. Da sei eine Steuer in Höhe von 10 Euro pro Monat nicht zu viel.

Auch Gemeinderat Pfister bestätigt, dass Hundehaltung in der Regel ein Hobby sei, das Geld koste. Zudem gebe es zum Beispiel für Wachhunde eine Steuerbefreiung.

Bei 10 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen fasst der Gemeinderat folgenden **mehrheitlichen**

Beschluss:

Die Hundesteuersatzung wird wie vorgelegt beschlossen.

7. Konzessionsvertrag - Strom

- Abschluss einer Nachtragsvereinbarung mit der EnBW Regional AG

Bezüglich des Sachverhaltes wird auf die Sitzungsvorlage 49/2013 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Gemeinderat Pfister schlägt vor, einmal jährlich einen Vertreter der EnBW in die Gemeinderatssitzung einzuladen, um die aktuelle Entwicklung im Bereich des Stromnetzes darzustellen.

Eine solche Darstellung des Leitungsnetzausbaues wünscht sich auch Gemeinderat Hügler.

Bürgermeister Bußhardt bestätigt dies und wird eine entsprechende Information durch die EnBW anfordern.

Der Gemeinderat fasst daraufhin folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

Die Gemeinde Malterdingen schließt mit der EnBW die in der Anlage zur Sitzungsvorlage abgedruckte Nachtragsvereinbarung zum Konzessionsvertrag Strom ab.

8. Neubau der Kirchlichen Sozialstation Stephanus e.V., Teningen
- Finanzielle Beteiligung an den Investitionskosten

Bezüglich des Sachverhaltes wird auf die Sitzungsvorlage 50/2013 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Gemeinderat Hügler fragt, was man machen würde, wenn ein anderer Pflegedienst einen entsprechenden Antrag stellen würde. In einem solchen Fall wäre man gezwungen, auch einen Zuschuss zu gewähren.

Dies verneint Bürgermeister Bußhardt. Die Sozialstation sei eine gemeinnützige Einrichtung.

Gemeinderätin Schillinger ergänzt, dass die Sozialstation einen anderen Stellenwert als private Pflegedienste habe. Die Sozialstation habe immer gut gewirtschaftet, sodass die Gemeinde keine finanziellen Lasten zu tragen gehabt habe. Den vorgeschlagenen Betrag von 5.000 Euro hält sie für angemessen.

Gemeinderat Dieter Zipse schlägt dagegen vor, maximal 3.000 Euro zuzuschießen.

Bei 10 Ja- Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung fasst der Gemeinderat folgenden **mehrheitlichen**

Beschluss:

Die Gemeinde beteiligt sich mit 5.000 Euro an den Kosten der Einrichtung.

9. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen

a) Neubau einer Überdachung zur Aufnahme einer PV-Anlage auf dem Grundstück Flst.Nr. 6664, Ernst-Hirzel-Straße

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des am 13. Dezember 2007 in Kraft getretenen

Bebauungsplanes "Riegeler Straße".

Der Bauherr beabsichtigt den Bau einer Lagerhalle mit Überdachung auf dem Grundstück Flst.Nr. 6664, Riegeler Straße, Malterdingen. Für zwei Punkte, in denen die Bestimmungen des Bebauungsplanes nicht eingehalten werden, wurde die Genehmigungsfähigkeit der geplanten Abweichungen im Rahmen einer Bauvoranfrage abgeklärt. Dort hat die Gemeinde Malterdingen bereits das gemeindliche Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Riegeler Straße" für eine Überschreitung der Baugrenze im nordwestlichen Grundstücksbereich sowie eine Nichtauffüllung des Baugrundstücks auf Straßenniveau im Fall eines entsprechenden Bauantrages in Aussicht gestellt.

Folgende Abweichungen sind mit dem vorliegenden Bauantrag vorgesehen:

- Der Bebauungsplan sieht eine Baugrenze im Abstand von 6,00 m zur Grundstücksgrenze entlang der Riegeler Straße vor. Diese soll mit dem Bauvorhaben im nordwestlichen Bereich um maximal 0,60 m (in der Bauvoranfrage 0,75 m) auf einer Länge von rund 8 m überschritten werden. Die Überschreitung resultiert aus dem Umstand, dass die Riegeler Straße in diesem Bereich einen leichten Bogen macht. Das insgesamt 54 m lange Gebäude bleibt im restlichen Bereich an der Baugrenze bzw. hinter der Baugrenze zurück. Diese Überschreitung wird von der Verwaltung als geringfügig angesehen. Sie fällt gegenüber der Bauvoranfrage auch geringer aus. Das gemeindliche Einvernehmen wurde bereits in Aussicht gestellt.
- Nach Ziffer 2.4.3 der Bebauungsvorschriften sind die Baugrundstücke mindestens bis auf das Straßenniveau aufzufüllen. Bezogen auf die Riegeler Straße ergibt sich bei dem geplanten Gelände eine Abweichung von -1,66 m. Der Bauherr begründet dies mit den erheblichen Kosten für eine Auffüllung des Geländes, das im Mittel rund 1,09 m tiefer als die Riegeler Straße liegt. Zudem wurden auch die angrenzenden Gewerbegrundstücke entlang der Riegeler Straße nicht aufgefüllt. Auch hier wurde das gemeindliche Einvernehmen bereits in Aussicht gestellt.
- Mit dem ursprünglichen Bauantrag wurde nach Feststellung der Unteren Baurechtsbehörde die zulässige Grundflächenzahl (GFZ) überschritten. Ziffer 2.2.2 der Bebauungsvorschriften sieht eine GRZ von 0,6 vor. Das heißt, dass maximal 60 v.H. der maßgeblichen Grundstücksfläche überbaut werden darf. Bei einer maßgebenden Grundstücksfläche von 2.650 m² ergibt sich eine zulässige Grundfläche von 1.590 m². Tatsächlich sollten ursprünglich jedoch 1.975,80 m² in Anspruch genommen werden. Dies hätte einer GRZ von 0,75 entsprochen. Die zulässige GRZ würde um 15 v.H. überschritten.

Der Bebauungsplan "Riegeler Straße" orientiert sich bei der zulässigen überbaubaren Grundfläche an der GRZ der Bebauungspläne "Stöck" und "Stöck II" (jetzt "Stöck – Neufassung 2012"). Dort ist festgesetzt, dass die zulässige Grundfläche

nicht überschritten werden darf. Begründet wird dies damit, dass die Leistungsfähigkeit der bestehenden Kanalisation schlecht sei und nur ein geringes Gefälle aufweise. Dies lasse keine höhere Versiegelung und somit auch keine Erhöhung der Abwassermenge zu. Damit wäre auch im Bebauungsplan "Riegeler Straße" keine Überschreitung einer GRZ von 0,6 zulässig.

Dies wurde dem Bauherrn bzw. dessen Architekten mitgeteilt. Hierauf wurde die überbaute Fläche entsprechend reduziert, sodass nach Angaben des Architekten keine Überschreitung der GRZ mehr gegeben sei. Eine diesbezügliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sei daher nicht mehr erforderlich. Die geänderten Pläne wurden in der Gemeinderatssitzung ausgehängt.

Gemeinderätin Schillinger erkundigt sich, ob im Grundstückskaufvertrag mit Herrn Krumm-Hilgenstein ein Baugebot für einen Gewerbebetrieb vereinbart worden sei.

Dies wird von Bürgermeister Bußhardt bestätigt. Der Kaufvertrag enthält die übliche Verpflichtung, innerhalb vier Jahren einen dem Bebauungsplan entsprechenden Gewerbebetrieb zu errichten. In dem nun beantragten Dach mit Photovoltaikanlage sehe er noch kein entsprechendes Betriebsgebäude.

Der Gemeinderat fasst bei 9 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen folgenden **mehrheitlichen**

Beschluss:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (Überschreitung der Baugrenze um maximal 0,60 m auf einer Länge von rund 8 m im nordwestlichen Grundstücksbereich, Nichtauffüllen des Baugrundstücks auf Straßenniveau) für den Neubau einer Lagerhalle mit Überdachung auf dem Grundstück Flst.Nr. 6664, Ernst-Hirzel-Straße, Malterdingen. Eine Überschreitung der zulässigen Grundflächenzahl wird nicht befürwortet.

b) Errichtung einer Flachdachgarage mit Dachterrasse und Sitzplatzüberdachung auf dem Grundstück Flst.Nr. 7028, Am Bienenberg 14

Gemeinderat Reiner Mundinger ist als Miteigentümer eines angrenzenden Grundstückes befangen. Er nimmt während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt im Zuhörerraum Platz.

Bei dem vorliegenden Bauantrag geht es um die nachträgliche Prüfung der Genehmigungsfähigkeit, da die Garage bereits vor längerer Zeit ohne Genehmigung errichtet wurde. Die Garage befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Bienenberg" in der Fassung der zweiten Änderung. Folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes liegen vor:

⇒ Garagenstandort

Die Doppelgarage wurde an der westlichen Grundstücksgrenze seitlich neben dem Wohnhaus errichtet. Dabei wurde das Gebäude in die nördlich auf dem Grundstück vorhandene Böschung und an die westliche Grundstücksgrenze geschoben. Der Bebauungsplan sieht die Fläche für Nebenanlagen, Zufahrten, Stellplätze und Garagen im südwestlichen Bereich des Grundstücks vor. Zur westlichen Grundstücksgrenze soll die Garagenfläche mit Zufahrt einen Abstand von zwei Metern einhalten. Das entsprechende Baufenster endet elf Meter vor der nördlichen Grundstücksgrenze. Die bereits errichtete Garage befindet sich vollständig außerhalb der hierfür vorgesehenen überbaubaren Grundstücksfläche. Sie beginnt am nördlichen Ende des Baufensters und endet entlang der westlichen Grundstücksgrenze drei Meter vor der nördlichen Grundstücksgrenze.

Der Bauherr begründet den an die westliche Grundstücksgrenze und in die Böschung nach Norden verschobenen abweichenden Standort damit, dass der im Bebauungsplan vorgesehene Garagenvorplatz zu wenig Platz für Wendemöglichkeiten geboten hätte und wegen der Absturzgefahr an der südlich angrenzenden Böschung gefährlich für Wendemanöver gewesen wäre.

Nach § 9 Ziffer 1 der Bebauungsvorschriften können Garagen in begründeten Fällen im Einvernehmen mit der Gemeinde an anderen Standorten auf dem Grundstück unter folgenden Voraussetzungen gestattet werden, wenn

- die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,
- die Abweichung städtebaulich vertretbar ist,
- verkehrliche Gründe nicht dagegen sprechen und
- die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist

⇒ Dachform, -gestaltung und -nutzung

Die Garage wurde mit einem Flachdach versehen. Begründet wird dies vom Bauherrn damit, dass ein Satteldach die Sicht vom Wohnhaus eingeschränkt hätte. Die Ausführung mit einem Flachdach lasse bessere Licht- und Sichtverhältnisse zu. Außerdem hätten die Dächer der umliegenden Garagen ebenfalls Flachdächer (Anpassung). Das Flachdach habe man mit Rollkies belegt und zur Böschung hin eine kleine überdachte Sitzecke mit rund 10 m² eingerichtet.

Nach § 1 Ziffer 1 der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Bienenberg" sind bei Nebengebäuden und Garagen Satteldächer mit einer Dachneigung von 25° bis 30° vorgeschrieben. Bei Garagen sind auch dauerhaft begrünte Flachdächer zulässig. Unterirdische Garagen sind mit Erde zu überdecken. Der Grünordnungsplan zum Bebauungsplan sieht zudem im dortigen Bereich einen Erhalt der Böschung mit der vorhandenen Vegetationsschicht und den Erhalt des Lössstollens mit einem Gebäudeabstand von mindestens zwei Metern vor.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Abweichung vom im Bebauungsplan vorgesehenen Garagenstandort vertretbar. Allerdings sollte von der Pflicht zur Begrünung des Garagendaches auch im Hinblick auf die Regelungen des Grünordnungsplanes nicht abgewichen werden. Einer Nutzung des Garagendaches als Dachterrasse kann daher nicht zugestimmt werden. Statt dessen soll das Garagendach begrünt werden.

Bürgermeister Bußhardt erläutert außerdem die bei der Aufstellung des Bebauungsplanes aufgetretenen Schwierigkeiten. Gerade mit dem betreffenden Baugrundstück habe sich der Planer aufgrund der exponierten Lage sehr intensiv beschäftigt.

Bei 8 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung, fasst der Gemeinderat folgenden **mehrheitlichen**

Beschluss:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Bienenberg" (Garagenstandort außerhalb des Baufensters) für die Errichtung einer Flachdachgarage mit Dachterrasse und Sitzplatzüberdachung auf dem Grundstück Flst.Nr. 7028, Malterdingen. Für die Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Flachdachbegrünung und der Überdeckung des nördlichen unterirdischen Teiles der Garage mit Erde wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

10. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 10. September 2013

Die Gemeinderäte haben mit der Sitzungseinladung einer Kopie des Protokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung erhalten. Nachdem keine Einwendungen erhoben werden, gilt das Protokoll als genehmigt.

11. Bekanntmachung von Beschlüssen der letzten nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

a) Antrag der Guggenmusik KoMaSex auf Überlassung der Halle für ein Guggenmusiktreffen

Der Guggenmusik "KoMaSex", vertreten durch Herrn Arno Mench, Hebelstr. 13, Malterdingen, wird die Halle vom Samstag, 23. November 2013, 10:00 Uhr bis Sonntag, 24. November 2013, 16:00 Uhr für ein Guggenmusiktreffen überlassen. Für die Benutzung der Halle wird die in der Gebührenordnung für Tanzveranstaltungen einschließlich Discos vorgesehene Gebühr festgesetzt. Vom Rauchverbot in der Halle wird keine Ausnahme zugelassen. Zum Schutz des Hallenbodens ist ein Bodenschutz auszulegen.

b) Befristete Weiterbeschäftigung der Jugendpflegerin Anne Kobe

Die mit dem Jugendhilfezentrum Sankt Anton der Caritas in Riegel vereinbarte Zusam-

menarbeit im Rahmen der Jugendpflege wird um ein Jahr bis zum 30. November 2014 verlängert. In diesem Zusammenhang wird das Angebot im Teenie-Café erweitert. Außerdem wird die Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Malterdingen probeweise bis zum Ende des kommenden Schuljahres 2013/2014 auf Montag- und Freitagnachmittag ausgedehnt.

c) Herausgabe einer Ortschronik

- **Abschluss eines Autoren- und eines Redaktionsvertrages mit Herrn Andre Gutmann**

Die Gemeinde Malterdingen schließt mit Herrn Andre Gutmann für den Beitrag "Neuzeit ab ca. 1970 bis ca. 2010 / 2015" in der Ortschronik Malterdingen einen Autorenvertrag nach dem Muster der anderen Autoren ab.

Für die redaktionelle Beratung von der Betreuung der Autoren mit Lektorat und Korrekturlesungen bis hin zur Organisation der Drucklegung wird mit Herrn Andre Gutmann ein Beratungsvertrag geschlossen.

- **1000-Jahrfeier**

Termin für das gemeinsame Gespräch mit Gemeinderat und Vereinsvertretern ist am Mittwoch 27. November 2013 um 19:30 Uhr.

d) Rückerwerb des Bauplatzes Flst.Nr. 7126, Im Schwabental 25 und Festlegung des neuen Verkaufspreises

Die Gemeinde Malterdingen erwirbt das Grundstück Flst.Nr. 7126 zum im Kaufvertrag festgelegten Preis zurück. Der neue Verkaufspreis wird auf 250 €/m² festgelegt. Es wird eine Kinderermäßigung analog zu den Neubaugebieten Fernecker Tal und Autal gewährt. Das Grundstück wird im Mitteilungsblatt zum Verkauf ausgeschrieben.

e) Erweiterung des Pendlerparkplatzes an der Bahn

Dem vorgelegten Konzept zur Herstellung weiterer Stellplätze auf dem bisherigen Gelände der Firma Ferromatik Milacron mit Schließung der jetzigen Zufahrt vom Weg parallel zur Bahn und Neuherstellung einer Zufahrt östlich der Bushaltestelle an der Riegeler Straße wird grundsätzlich zugestimmt.

12. Bekanntgaben, Verschiedenes

Bürgermeister Bußhardt hat nichts bekannt zugeben.

13. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

a) Verkehrssituation im Mönchhof

Gemeinderat Hügler spricht zum wiederholten mal die unbefriedigende Situation im Mönchhof an.

Bürgermeister Bußhardt will dies bei der nächsten Verkehrsschau, die alle zwei Jahre stattfindet, thematisieren.

b) Sichtbehinderungen im Bereich der Einmündung des Dahlienweges in die Hauptstraße

Von Gemeinderat Hügler auf die schwierigen Sichtverhältnisse im Bereich der Einmündung des Dahlienweges in die Hauptstraße angesprochen, erklärt Bürgermeister Bußhardt, dass bereits mehrfach nachgeprüft worden sei, ob die erforderlichen Sichtdreiecke eingehalten sind. Mehr könne man in dieser Sache nicht tun.

c) Erdabsackungen auf dem Friedhof

Gemeinderat Hügler ist der Meinung, dass die Erde auf den Gräbern teilweise sehr schnell absacke. Er fragt, ob bei der Schließung der Gräber zu wenig Erde aufgefüllt wird.

Der im Zuhörerraum anwesende Bauhofleiter Hirsch erklärt, dass es unter Umständen bis zu zwei Jahre dauere, bis der in einem Sarg vorhandene Hohlraum geschlossen sei. Solange könne es zu Absackungen kommen.

d) Toiletten in der Grundschule

Gemeinderätin Gisela Zipse berichtet, dass die Toiletten in der Grundschule von Eltern der Klassen 2 a und b in Ordnung gebracht werden. Dies geschehe in Regie eines Malermeisters.

Bürgermeister Bußhardt ergänzt, dass die Gemeinde die erforderlichen Materialkosten übernehmen werde.

Ausgefertigt, Malterdingen, den _____

Bußhardt, Bürgermeister

Leonhardt, Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat